

Neuen Testaments, wonach «die Juden» am Tode von Jesus Schuld trügen und als «Gottesmörder» für alle Zeit die Strafe der Verfolgung zu erleiden hätten. Seit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts entstand bis ins 20. Jahrhundert, teils aus Wurzeln des christlichen Antijudaismus, ein «moderner» Antisemitismus: Dieser grenzte die Juden als «Antisymbol» aus, entweder mit nationalistischer oder mit rassistischer Begründung. Der erstere, der moderne Antisemitismus nationalistischer Ausrichtung, verband religiös tradierte Judenfeindlichkeit mit modernen nationalistischen Ideologien. Die zweite Ausrichtung des modernen Antisemitismus ist der biologistisch begründete «Rassen»-Antisemitismus. In beiden Ausrichtungen fand der «moderne» Antisemitismus in den Juden zugleich die Verursacher gesellschaftlicher Modernisierungskrisen: Alles Negative an der modernen Welt wurde auf sie projiziert. Der Antisemitismus der Nationalsozialisten war vorab Rassen-Antisemitismus, verquickte mit diesem aber auch alle andern antisemitischen Begründungen und spitzte sie tödlich zu.

In der Frage – hier bei den Katholiken –, ob zwischen dem traditionellen, christlichen Antijudaismus und dem modernen Antisemitismus Kontinuität oder aber Diskontinuität besteht, vertreten Forscher unterschiedliche Standpunkte. Altermatt sieht aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse die «Ambivalenzthese» bestätigt: Diese nimmt die Widersprüche in den Stellungnahmen der katholischen Kirche und vieler Katholiken zur Kenntnis, und statt sie zugunsten der (anklagenden) Kontinuitätsthese oder zugunsten der (eher entlastenden) Diskontinuitätsthese auflösen zu wollen, wird festgestellt, dass – generalisierend gesprochen – die Katholiken zwar den «Rassen»-Antisemitismus ablehnten, aber zugleich den «christlichen» Antisemitismus unterstützten, welcher mit antijüdisch verstandenen antiliberalen und antikapitalistischen Stereotypen angereichert war. Nochmals differenzierend, vertritt Altermatt daher eine «partielle Kontinuitätsthese», warnt aber zugleich vor raschen Schlüssen. Nicht nur war der damalige Katholizismus sehr komplex – wie wohl auch der heutige –, ebenso waren der Antisemitismus und der

«Anti-Antisemitismus» im Katholizismus «verwirrend, ja doppeldeutig». Die Aussage von Katholiken, sie seien gewiss keine Antisemiten (gewesen), betrifft mitunter nur den radikalen Rassen-Antisemitismus, nicht aber den latent doch vertretenen christlichen Antisemitismus.

FATALER «ERLAUBTER» ANTISEMITISMUS

Seinerzeit wurde eine verbreitete Unterscheidung getroffen, jene zwischen «erlaubtem» Antisemitismus und «radikalem», unzulässigem Antisemitismus. Altermatt zeigt, wie auch in der Schweiz und gerade in katholischen Kreisen das Bestehen einer «Judenfrage» diskutiert und bejaht wurde, wie «die Juden» als fremde, nicht integrationsfähige, übermässig einflussreiche Gruppe, von der eine «Überfremdung», eine «Verjudung» verschiedener Bereiche, eine Gefahr für christliche Religion und Werte ausgehen könne, wahrgenommen wurden. Solche Auffassung galt als «erlaubter» Antisemitismus, während zugleich der auf Hass bauende und Gewalt anwendende Rassen-Antisemitismus als unchristlich und unmenschlich abgelehnt wurde. So schrieb Karl Wick als Redaktor der «Ostschweiz» 1920, man müsse aus kulturellen Gründen Antisemit sein, aber in der Verneinung des Judentums die richtigen Wege gehen, nämlich nicht durch Judengruppen, sondern indem man «den Juden in der eigenen Brust» ausrotte (S. 106). Und 1933, anlässlich des Boykotts jüdischer Geschäfte in Hitlerdeutschland, schrieb der katholisch-konservative Redaktor und Zuger Ständerat Philipp Etter, der im Jahr darauf Bundesrat wurde, in den «Zuger Nachrichten», «jede Verfolgung Andersdenkender aus Gründen der Rasse oder des religiösen Bekenntnisses» sei abzulehnen, aber zugleich taxierte er doch die Juden als «zersetzende Kräfte», von denen eine «unheilvolle Wirkung» auf die deutsche Kultur ausgegangen sei; das freilich, fügte er an, rechtfertige Verfolgung nicht (S. 107). Etters Beispiel ist exemplarisch für die ambivalente «Doppelargumentation». Altermatt weist zurecht darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen erlaubtem und verbot-